

Studentafel der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent

Unterrichtsfächer mit Gesamtwochenstunden des
zweijährigen Bildungsganges (24)

Berufsübergreifender Lernbereich (5)

Deutsch/Kommunikation,
Fremdsprache/Kommunikation, Politik, Mathematik,
Religion, Sport

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie (17,5) Klasse 2 mit den Modulen

Entwicklung beruflicher Identität, Vielfalt in der
Lebenswelt von Kindern, Entwicklungs- und
Bildungsprozesse von Kindern, Pädagogische
Konzepte, Pädagogische Begleitung von
Bildungsprozessen II, Arbeit mit Familien und
Bezugspersonen, Optionale Lernangebote

Berechnungen auf der Grundlage der BbS-VO und
des Faktorenerlasses

Es sind vier Gesamtwochenstunden des
berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie als
Selbstlernphasen für Schüler/innen vorgesehen.

Berufsbezogener Lernbereich Praxis mit den Modulen

Reflexion der Praktischen Ausbildung und

Durchführung der praktischen Ausbildung

Die Schule hat sicherzustellen, dass Schülerinnen
und Schüler, die gemäß § 3 Abs. 8 der Anlage 4 zu
§ 33 BbS-VO in die Klasse 2 aufgenommen
werden, in der Klasse 2 eine praktische Ausbildung
von 600 Zeitstunden in geeigneten
sozialpädagogischen Einrichtungen ableisten.

Anmeldung und Anmeldefrist

Bitte fügen Sie der formlosen schriftlichen Bewerbung
folgende Unterlagen bei:

- Anmeldebogen (bei der Schule abholen, von der
Homepage herunterladen oder mit frankiertem
Rückumschlag anfordern)
- tabellarischer Lebenslauf
- 1 Lichtbild (in Ausweisgröße ca. 2,5 x 3,8 cm)
- beglaubigte Kopien der letzten Zeugnisse
- Nachweis eines Arbeitsvertrags von mind. 12,5 Std.
in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld
- ein frankierter (mit 1,60 €; an Sie selbst adressierter)
Rückantwortumschlag
- Nachweis über den Immunschutz laut
Biostoffverordnung (Formular im Sekretariat erhältlich)
- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis

Die letzten beiden Anlagen sind erst nach Zusendung
der Zusage einzureichen.

Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 20. Februar eines
Jahres an die:

Elisabeth-Selbert-Schule
Abteilung Sozialpädagogik
Langer Wall 2
31785 Hameln

Telefon (0 51 51) 9 37 80

Telefax (0 51 51) 93 78 50

www.elisabeth-selbert-schule.de

**Auskünfte zu dieser Schulform erteilt
Frau Hoffmann am Standort Langer Wall:
E-Mail: s.hoffmann@ess-hameln.de**

Berufsbildende Schulen des Landkreises Hameln-Pyrmont

Elisabeth-Selbert-Schule



Der Deutsche
Schulpreis 2017
Hauptpreisträger



**Berufsbegleitende
Teilzeitausbildung**

**Berufsfachschule
Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogischer Assistent
Klasse II**

Stand: 11/2023

Aufnahmevoraussetzungen

In die berufsqualifizierende Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt.

In die Klasse 2 der Berufsfachschule -

Sozialpädagogische

Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent - kann aufgenommen werden, wer die Voraussetzung nach Absatz 1 erfüllt und

1. die zweijährige Berufsfachschule -

Sozialpädagogik - oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat,

2. eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt,

3. eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat (einschl. Kinderpflege),

4. an einer pädagogischen

Qualifizierungsmaßnahme für die Arbeit mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren im Umfang von mindestens 160 Stunden (z.B. Grundqualifizierung

Kindertagespflege, Qualifizierung

Spielkreisgruppenleitung, Einführungskurs für

Zusatzkräfte Betreuung, Qualifizierung zur

pädagogischen Fachkraft in der

Ganztagsgrundschule, Qualifizierung zur

sportpädagogischen Fachkraft im Ganzttag,

vergleichbare Qualifizierungsmaßnahmen)

teilgenommen hat und mindestens 15 Monate mit

Kindern im Alter von 0-10 Jahren im Umfang von

mindestens 50% einer Vollzeitkraft in einem der

folgenden Arbeitsfelder tätig war:

Tageseinrichtungen für Kinder, schulischer Bereich,

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe,

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Ergänzt 06.03.2023

BbS-VO: Verordnung über berufsbildende Schulen Niedersachsen, Hannover,
Stand: 02.09.2021 und weitere Erlasse.

Abschlüsse und Berechtigungen

Das Abschlusszeugnis der Klasse 2 der Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent -

- berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/ Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“.
- berechtigt zur Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik, wenn im Abschlusszeugnis, das diese Berechtigung verleiht, mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich - Praxis erreicht wurde,
- Wer diesen Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis nicht erreicht, kann nach mindestens einjähriger Tätigkeit mit den Aufgaben einer Sozialpädagogischen Assistentin/eines Sozialpädagogischen Assistenten in der Fachschule Sozialpädagogik nach einem Kolloquium aufgenommen werden. Im Kolloquium wird überprüft, ob der neu erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule gewährleistet.
- beinhaltet die Erreichung des erweiterten Sekundarabschlusses 1.

Der Eintritt in die gymnasiale Oberstufe (z. B. Fachgymnasium Gesundheit und Soziales) ist danach möglich.

Ausbildungszeiten

Die Weiterbildung gliedert sich in drei Halbjahre und dauert 1 ½ Jahre. Sie beginnt am 07.08.2024 und endet am 31.01.2026.

Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder von 0 – 10 Jahren durchgeführt. Die praktische Ausbildung soll laut Rahmenrichtlinien zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vor allem in Krippen, Kindergärten, Horten und für die pädagogische Arbeit in Grundschulen befähigen. Die berufliche Tätigkeit ist durch Mitwirkung und Unterstützung geprägt und beinhaltet Teilverantwortung in den Einrichtungen bzw. Gruppen sowie die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen/Erziehern bzw. anderen pädagogischen Fachkräften.

Die praktische Ausbildung erfolgt in enger Verknüpfung von Praxiseinrichtungen und Schule, sie wird von Lehrkräften der Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent -begleitet.

Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Modul „Planung und Reflexion der praktischen Ausbildung“ und während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in einer Note für den Berufsbezogener Lernbereich – Praxis zusammengefasst.

Kosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Für Medien, Material und Lernmittel ist pro Ausbildungsabschnitt ein gewisser Sachkostenbeitrag zu entrichten. Diese Kosten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet mittwochs und freitags am Abend sowie samstags alle 14 Tage in der geraden Woche statt.